

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Ihr Unternehmen für die Teilnahme am System pastus+ angemeldet. Bei der Durchsicht der Daten wurde festgestellt, dass Sie noch keine Kontrollstelle bekannt gegeben haben. Für die Vorbereitung eines pastus+-Lizenzvertrags ist jedoch die Bekanntgabe der von Ihnen gewählten Kontrollstelle erforderlich. (Bitte beachten Sie, dass eine Information über die gewählte Kontrollstelle nicht notwendig ist, wenn Sie diese bereits im Zuge der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben haben.)

Um weiterhin in der Liste der „Lieferberechtigten Futtermittelunternehmen“ angeführt zu bleiben, ersuchen wir Sie, Ihre gewählte **Kontrollstelle bis 31.08.2015** an peter.zwifl@ama.gv.at bekannt zu geben. Danach werden alle angemeldeten Unternehmen, die keine Kontrollstelle bekannt gegeben haben, nicht mehr in der Liste angeführt.

Ihr Unternehmen ist bereits in der Liste der „Lieferberechtigten Futtermittelunternehmen“ mit dem Status „angemeldet“ angeführt (siehe www.pastus.at). Sie sind somit vorerst im System pastus+ lieferberechtigt, auch wenn Sie noch keine Futtermittel kennzeichnen dürfen.

Desweiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihr Unternehmen bis zum **31.12.2015 die Zertifizierung für das System pastus+** anhand der Durchführung einer positiven Erstkontrolle abgeschlossen haben muss, um ab 01.01.2016 im System pastus+ lieferberechtigt zu sein.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Michael Langanger (DW 4947, michael.langanger@ama.gv.at) und Frau Anna Hüttmannsberger (DW 4494, anna.huettmannsberger@ama.gv.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Zwifl

Sekretariat Futtermittel



AMA-Marketing GesmbH
Dresdner Straße 68a
A-1200 Wien

t: +43 (1) 33 151 - 430

f: +43 (1) 33 151 - 4925

e: peter.zwifl@ama.gv.at

web: www.ama-marketing.at

fb: www.facebook.com/agrarmarkt.austria.marketing